



## Elektronische Rechnungen ohne Signatur erlaubt

Elektronische Rechnungen ohne qualifizierte elektronische Signatur sind rückwirkend zum 01.07.2011 den herkömmlichen Papierrechnungen weitgehend gleichgestellt.

Der Artikel 5 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 01.11.2011 reduziert die Anforderungen an elektronische Rechnungen.

Durch die neue Gesetzgebung haben Unternehmen künftig mehr Freiraum beim Rechnungsversand, wenn der Rechnungsempfänger beispielsweise dem elektronischen Rechnungsversand per Mail zustimmt.

Für Unternehmen ergeben sich somit neue Möglichkeiten, **Prozesse zu vereinfachen, Ressourcen zu sparen, Kosten zu senken und die Umwelt zu entlasten.**

Durch geeignete innerbetriebliche Maßnahmen muss die **Echtheit, Unversehrtheit und Lesbarkeit der Rechnungen** jedoch sicher gewährleistet und ein gesicherter Prüfpfad zwischen Leistung und Rechnung hergestellt werden.

**Gerne beraten die IT Experten der Mahr EDV GmbH zu neuen oder optimierbaren IT Prozessen und Verfahren, die Ihnen ein effektives, ressourcensparendes und störungsfreies Arbeiten ermöglichen.**

Mahr EDV erbringt keine Rechts- oder Steuerberatungsleistungen. Diese Veröffentlichung stellt keine Rechts- oder Steuerberatungsleistung dar, sondern dient lediglich als Information zu Neuerungen, die im Rahmen unseres Fachgebietes, der Informationstechnik, für unsere Kunden relevant sein können.

Berlin  
Mahr EDV GmbH  
Kaiserin-Augusta-Allee 111  
10553 Berlin  
Tel (030) 79 78 18 40  
Fax (030) 79 78 18 39

Düsseldorf  
Mahr EDV GmbH  
Königsallee 14  
40212 Düsseldorf  
Tel (0211) 41 74 02 66 0  
Fax (0211) 41 74 02 66 9

Potsdam  
Mahr EDV GmbH  
Behlertstraße 3a  
14467 Potsdam  
Tel (0331) 27 97 62 90  
Fax (0331) 27 97 62 99

Sitz der Gesellschaft  
Mahr EDV GmbH  
Kaiserin-Augusta-Allee 111  
10553 Berlin  
AG Charlottenburg, HRB 95579  
Geschäftsführer Fabian Mahr

Bank Berliner Volksbank eG  
BLZ 100 900 00  
Konto 7 274 048 004  
BIC BEVODE33  
IBAN DE58 100900007274048004  
USt-ID DE 240701235

Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen, die nach bestem Wissen und Gewissen auf verlässlichen Quellen wie der Veröffentlichung des Bundesfinanzministeriums vom 10.11.2011 basieren:

[http://www.bundesfinanzministerium.de/DE/Wirtschaft\\_\\_und\\_\\_Verwaltung/Steuern/Veroeffentlichungen\\_\\_zu\\_\\_Steuerarten/Umsatzsteuer/003.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/DE/Wirtschaft__und__Verwaltung/Steuern/Veroeffentlichungen__zu__Steuerarten/Umsatzsteuer/003.html)